

LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Liste der Kulturdenkmale

Kreis: Tübingen

Gemeinde: Stadt Mössingen

Ortsteil: Öschingen

Stand: 07.2003

Az: 14/Ko

Straße/Haus-Nr.: Bolbergstraße 18/20

Lgb./Parz.-Nr.:

Eigentümer

Bezeichnung des Objekts – Bemerkungen

DSchG

Bauernhaus, sog. „Tempel“

§ 2

Das zweigeschossige, giebelständige, verputzte Fachwerkhaus über massivem Sockelgeschoss zählt zu den stattlichsten Gebäuden des Ortes. Es wurde Mitte des 17. Jh. nach der weit gehenden Brandzerstörung des Dorfes 1648 aus zweitverwendetem Holz wieder aufgebaut und war wohl von Anfang an in zwei separate Hausteile aufgeteilt, wie es bereits die Urvermessungskarte von ca. 1830 zeigt. Heute ist es mit drei Wohnungen belegt, die im Obergeschoss über zwei malerische Außentreppen am Hofraum erschlossen werden.

Ursprünglich war das Gebäude fachwerksichtig. Es ist auf zeittypische Weise am Straßengiebel mit leichten Geschossvorstößen auf profilierten Schwellen und leicht geschwungenen, dreiviertel hohen Fußstreben an den Ständern abgezimmert, wobei ausschließlich verzapfte Verbindungen zum Einsatz kamen. Der stehende Dachstuhl, der weitgehend aus zweitverwendetem Eichenholz besteht, ist rußgeschwärzt, hatte also ursprünglich noch keinen über Dach führenden Kamin.

Die drei Wohnungen zeigen den üblichen Grundriss mit geräumigen Eckstuben im Süden, Stubenkammern und ehemaligen Rauchküchen am Öhrn. Die Ausstattung wird heute von gepipten Oberflächen bestimmt; Indizien lassen aber darunter barockzeitliche Stabfelder oder Spunddecken vermuten.

Noch ungeklärt ist die Herkunft des Hausnamens „Tempel“, doch dürfte er sich am wahrscheinlichsten von der Abhaltung pietistischer Stunden in diesem Gebäude herleiten, zumal Öschingen im 18. und 19. Jh. ein Zentrum des schwäbischen Pietismus war.

Als anschauliches Zeugnis für den Wiederaufbau des Dorfes nach dem Dreißigjährigen Krieg sowie für die bescheidenen Wohn- und Lebensverhältnisse in der frühen Neuzeit ist das Gebäude Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen; seine Erhaltung liegt insbesondere wegen seines exemplarischen und dokumentarischen Wertes im öffentlichen Interesse.